

## Presseinformation

# ÖVGW klärt nach EU-Entscheidung auf: Gasheizungen können weiterlaufen

**Die ÖVGW stellt klar: mit der neuen Richtlinie der Europäischen Union für einen emissionsfreien Gebäudesektor können Gasheizungen in Europa mit Grünem Gas auch nach 2040 weiter betrieben werden.**

**Wien, im März 2024.** Die neue EU-Richtlinie zur Energieeffizienz im Gebäudesektor sorgt zurzeit für Schlagzeilen und Aufregung. „Dass 2040 alle Gasheizungen in Österreich abgedreht werden, stimmt so nicht“, stellt Mag. Michael Mock, Geschäftsführer der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW) klar: „Die EU-Richtlinie sieht kein Gasheizungsverbot vor, sondern sagt eindeutig, dass Gasheizungen nach 2040 weiter betrieben und erneuert werden können – und zwar mit Grünem Gas. In der medialen Berichterstattung war zuletzt zum Teil ordentlich übers Ziel geschossen worden.“

### Regelung im Detail

Richtig ist, dass der Gebäudesektor in der EU bis 2050 klimaneutral sein soll. Konkret: Entsprechend dieses EU-Ziels sind die Emissionen bis 2050 auf null zu senken. Das Heizen und Kühlen darf dann keine CO<sub>2</sub>-Emissionen mehr verursachen. Das gibt die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden – kurz Gebäudeenergieeffizienz (EPBD) vor, die das Parlament in Straßburg in dieser Woche angenommen hat. Die Richtlinie wurde mit 370 zu 199 Stimmen angenommen, es gab 46 Enthaltungen. Um in Kraft zu treten, muss sie noch den Ministerrat passieren.

### Keine Technologieverbote

„Die EU-Richtlinie schreibt für den Weg zum klimaneutralen Gebäudesektor allerdings keine Technologieverbote vor. Sie ist auch im Hinblick auf Gasheizungen technologieoffen“, betont Mock. Bei der Umsetzung der Richtlinie obliegt es den Mitgliedstaaten, wie dies konkret auszusehen hat. „Österreich kann und sollte deshalb auch so rasch wie möglich Grüne Gase wie Biomethan oder grünen Wasserstoff für

Gasheizungen zulassen. Damit können Gasheizungen auch über 2040 hinaus erneuerbar betrieben werden – ohne teuren Heizungstausch“, unterstreicht Mock. Eine solche Regelung wäre zudem ein wichtiger Schritt, um die Nachfrage nach Grünen Gasen zu erhöhen und um einen funktionierenden Markt für klimaneutrale Gase zu schaffen. „Unterm Strich eine Win-win-Situation für Gasheizungsbesitzer und den Klimaschutz“, sagt Mock. Brüssel hat jetzt die Richtung vorgegeben, hat jedoch viele Hauseigentümer ratlos zurückgelassen, weil viele Menschen nicht wissen, wie sie die Kosten für ein klimafreundliches neues Heizsystem stemmen sollen. Grünes Gas heißt die Lösung, zumal Gas-Brennwertgeräte mit Biomethan einwandfrei funktionieren. Auch eine Beimischung von bis zehn Prozent Wasserstoff zum Biometahn ist bereits heute gerätetechnisch kein Problem.

### **Was in der Richtlinie noch drinnen steht**

Weitere Eckpunkte der Richtlinie sind: Ab 2025 müssen die EU-Staaten Förderungen für „reine“ fossile Heizsysteme einstellen. Damit bleibt die Nutzung hybrider Heizungsanlagen, die also zumindest teilweise mit erneuerbaren Energien betrieben werden, offen. Von der Regelung ausgenommen wären somit hybride Heizsysteme wie die Kombination eines Gasheizkessels mit Solarpaneelen oder einer Wärmepumpe. Angezählt seien allerdings Heizkessel, die ausschließlich mit fossilen Brennstoffen betrieben werden können. „Das erklärte EU-Ziel ist es, diese Heizsysteme bis 2040 vollständig abzuschaffen, das trifft aber eben nicht auf Gasheizungen zu“, sagt Mock weiter.

### **Emissionsfreie Neubauten ab 2030**

Hinzu kommt, dass laut EU alle neuen Gebäude ab 2030 emissionsfrei sein müssen. Für Neubauten, die von öffentlichen Behörden genutzt werden oder sich in deren Besitz befinden, wird dieses Ziel sogar auf 2028 vorgezogen. „Der öffentliche Sektor wird in die Pflicht genommen, hier eine Vorreiterrolle einzunehmen“, sagt Mock abschließend.

### **Über die ÖVGW**

Die Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW) ist die freiwillige Vertretung der österreichischen Gasnetzbetreiber und Wasserversorgungsunternehmen. Sie zählt alle Gasnetzbetreiber und über 275 Unternehmen im Wasserbereich zu ihren Mitgliedern. Über Kooperationen mit Landesverbänden vertritt



Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach  
A-1010 Wien, Schuberttring 14  
Telefon: +43 / 1 / 513 15 88-0\* / Telefax: +43 / 1 / 513 15 88-25  
E-Mail: office@ovgw.at / Internet: www.ovgw.at

die ÖVGW mehr als 2.000 Wasserversorger. Diese beliefern rund 80 Prozent der Bevölkerung mit Trinkwasser.

**Rückfragehinweis**

Mag. Michael Mock  
ÖVGW | [www.ovgw.at](http://www.ovgw.at)  
[mock@ovgw.at](mailto:mock@ovgw.at)  
+43 (0)1 513 15 88-0